CHECKLISTE FÜR HEBAMMEN, DIE IN RENTE GEHEN

Deutscher **Hebammen** Verband

Diese Checkliste gibt eine Übersicht über Aufgaben, die zu erfüllen sind, wenn freiberufliche Hebammen ihre Arbeit niederlegen oder wenn Hebammen in Rente gehen und weiterhin als freiberufliche Hebamme arbeiten.

Die Checkliste ersetzt keine individuelle Beratung. Der DHV empfiehlt vorab eine Beratung von der Deutschen Rentenversicherung einzuholen.

Sind noch Fragen offen? Wenden Sie sich gerne an die Beratenden Hebammen und an die Mitgliederbetreuung im DHV. Hier können Fachfragen rund um den Beruf und Fragen zur Mitgliedschaft, Gruppenhaftpflichtversicherung und Vertragspartnerschaft mit den gesetzlichen Krankenkassen geklärt werden. Kontaktdaten und Sprechzeiten finden Sie auf der DHV-Webseite.

Aufbewahrungsfristen der Unterlagen und Versicherungsnachweise

- Vorgaben in der Hebammen-Berufsordnung des jeweiligen Bundeslands prüfen. Je nach Berufsordnung sind die Unterlagen nach Berufsaufgabe bei den zuständigen Behörden abzugeben – die praktische Umsetzung ist unterschiedlich. Informationen sind beim jeweiligen Hebammenlandesverband einzuholen.
- Unterlagen sind datenschutzgerecht aufzubewahren (auch über den Tod hinaus).
- Unterlagen sind nach den zivilrechtlichen Vorgaben und je nach Berufsordnung mindestens 10–15 Jahre nach Abschluss der Betreuung aufzubewahren.

Empfehlung des DHV

Sind kritische Ereignisse während einer Geburt oder einer Betreuung eingetreten, sind die Unterlagen 30 Jahre lang aufzubewahren, da Schadensfälle erst nach 30 Jahren endgültig verjähren.

Wichtig: Die Berufshaftpflicht-Nachweise und Nachweise über die Bezahlung (Kontoauszüge) sind 30 Jahre lang aufzubewahren.

Beratungsstellen und weiterführende Informationen

Deutsche Rentenversicherung:
Kostenloses Servicetelefon 0800/1000 4800

Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums:

Bürgertelefon zur Krankenversicherung:
030 / 340 60 66-01

Bürgertelefon zur Pflegeversicherung:
030 / 340 60 66-02

Verbraucherzentrale Krankenversicherung der Rentner: So versichern Sie sich im Ruhestand

Informationen und Broschüren der Deutschen Rentenversicherung:

- Die Flexi-Rente
- Was Sie im Rentenalter wissen müssen
- Was tun, wenn die Rente nicht reicht
- Rentner und ihre Krankenversicherung

Inhalte dieser Checkliste

→ **Checkliste zum Renteneintritt für freiberufliche und angestellte Hebammen**
→ **Checkliste zum Renteneintritt mit Hinzuverdienst als Hebamme**
→ **Checkliste zum Renteneintritt ohne Hebammentätigkeit**

Bitte beachten: Um die DHV-Online-Formulare ausfüllen zu können, werden Sie vorab um Verifizierung gebeten. Das geschieht über das sogenannte OTP-Verfahren (One-Time-Password). Sollten Sie Schwierigkeiten damit haben, empfehlen wir unsere Schritt-für-Schritt-Anleitung. (https://hebammenverband.de/formulare)

Checkliste zum Renteneintritt für freiberufliche und angestellte Hebammen

Änderung der Mitgliedschaft

Unterlagen, die den DHV betreffen	Zeitpunkt und Fristen[1]	Formalitäten
Wechsel in außerordentliche Mitgliedschaft (ab dem 70. Geburtstag beitragsfrei)	möglich zum 1. eines Quartals (01.01. / 01.04. / 01.07. / 01.10.)	Onlineformular: Änderung der Mitgliedschaft hebammenverband.de/formulare#_mitgliedschaft-aendern
Kündigung der Mitgliedschaft	Frist von 3 Monaten zum 31.12., d.h. die Kündigung muss bis 30.09. des Jahres eingegangen sein	Formloser Brief mit Unterschrift, gerne eingescannt als PDF an: mitglieder-betreuung@hebammenverband.de

Änderung oder Kündigung der Gruppenhaftpflichtversicherung im DHV

Ausführliche Informationen sind im Merkblatt Gruppen-Haftpflicht (im Mitgliederbereich)

Unterlagen, die den DHV betreffen	Zeitpunkt und Fristen[1]	Formalitäten
Wechsel in Form 5 (Privathaft-pflichtversicherung)	zum Folgemonat möglich	Onlineformular: Berufshaftpflichtversicherung Aufnahmeantrag/Änderungsantrag
Außerordentliche Kündigung der Versicherung während Vertragslaufzeit	zum Folgemonat möglich Nachweis über Beendigung der beruflichen Tätigkeit einreichen (bspw. Abmeldung vom Gesundheitsamt, Abmeldung BGW etc.)	Onlineformular: Kündigung Gruppenhaftpflicht-versicherung
DHV Berufs-Rechtsschutz-versicherung	endet automatisch mit Wechsel in die außerordentliche Mitgliedschaft/ Kündigung der Mitgliedschaft	

Freiberufliche Hebammen

Vertragspartnerschaft mit den gesetzlichen Krankenkassen/ Austritt Vertragspartnerliste

- Vertragspartnerschaft endet automatisch bei **Beendigung** der Berufshaftpflichtversicherung / ordentlichen Mitgliedschaft im DHV
  → Es ist nichts weiter zu veranlassen.
- Vertragspartnerschaft endet nicht automatisch bei **Beibehaltung** einer externen Berufshaftpflichtversicherung / ordentlichen Mitgliedschaft
  → Onlineformular ausfüllen: Hebammenhilfevertrag: Widerruf

Angestellte Hebammen

Information an Arbeitgeber*in über Rentenbeginn (allgemeine Empfehlung: 3 Monate vor Renteneintritt)

[1] Unterlagen müssen vor dem gewünschten Wechsel beim DHV eingegangen sein.

Checkliste zum Renteneintritt für freiberufliche (und angestellte) Hebammen

Ab- und Ummeldungen bei Institutionen

Institution	Zeitpunkt, Fristen, wichtige Informationen	Wo?
Institutionskennzeichen – IK	Abmeldung/Stilllegung des IK erfolgt durch Hebamme, nachdem alle Leistungen beglichen wurden	ARGE IK
Gesundheitsamt/ zuständige Behörde	Sofortige Abmeldung Klärung weiterer Regelungen bei Berufsaufgabe sind in der **Berufsordnung der Hebammen** des jeweiligen Bundeslands festgelegt.	Bei Unklarheiten an den jeweiligen Hebammenlandes-verband wenden: hebammenverband.de/der-dhv#_landesverbaende
Finanzamt	**Individuelle Beratung durch Finanzamt oder Steuerberater*in** Ende der Freiberuflichkeit melden Steuerabgaben auf Rente bleiben bestehen	Finanzbehörde www.deutsche-rentenversicherung.de → Rente → Allgemeine Informationen zur Rente → Besteuerung der Rente
Krankenversicherung	Unverzüglich einen Antrag für die zuständige Krankenkasse einreichen **Individuelle Beratung dringend empfohlen** **Tipp:** Es lohnt sich prüfen zu lassen, ob Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner möglich ist oder der Rentenversicherungsträger den Kranken-versicherungsbeitrag bezuschusst Informationen: www.deutscherentenversicherung.de → Rente → In der Rente → Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner	An eigene **Krankenkasse** wenden
Rentenversicherung	Mit Rentenbeginn endet die Rentenbeitragspflicht	www.deutscherentenver-sicherung.de
BGW (Unfallversicherung)	Mit Aufgabe der beruflichen Tätigkeit endet die Beitragspflicht Meldung innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung	www.bgw-online.de/bgw-online-de/service/medien-arbeitshilfen/formulare
Rundfunkgebühren	Falls Betriebsstätte/Dienstfahrzeuge vorhanden: abmelden	www.rundfunkbeitrag.de

Checkliste zum Renteneintritt mit Hinzuverdienst als Hebamme

Hebammen arbeiten während der Rente aus ganz unterschiedlichen Gründen weiter.
Dabei bleiben alle Pflichten einer freiberuflichen Hebamme bestehen.

Vorab prüfen:

- Regelaltersrente antreten oder weiter arbeiten? (Beratung bei der Deutschen Rentenversicherung einholen.)
- Bei Hinzuverdienst zur Rente: Trifft haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit zu?
  Informationen erhalten Sie u.a. auf der Gründerplattform Selbstständig als Rentner*in
- Welche Abgaben sind auf den Verdienst zu zahlen?

Ca. 3 Monate vor Renteneintritt **Antrag auf Rente stellen**
www.deutsche-rentenversicherung.de → Rente → Kurz vor der Rente → Wie beantrage ich meine Rente?

Bei freiberuflicher Hebammentätigkeit

Unterlagen, die den DHV betreffen

- **Mitgliedschaft**
  Ordentliche Mitgliedschaft im DHV bleibt bestehen

- **Abschluss/Beibehaltung einer leistungsbezogenen Berufshaftpflichtversicherung**
  - → Versicherungsform je nach Tätigkeitsfeld wählen
  - → mögliche Versicherungsformen: siehe Merkblatt Gruppen-Haftpflicht (im Mitgliederbereich)
    Tipp: Versicherungsformwechsel sind bis zu drei Mal im Versicherungsjahr möglich (ermöglicht flexible Arbeitsgestaltung unterjährig)
  - → Onlineformular: Berufshaftpflichtversicherung Aufnahmeantrag/Änderungsantrag

- **Empfehlung:** Beibehaltung oder Abschluss einer Berufs-Rechtsschutzversicherung
  → Antrag DHV- Rechtsschutzversicherung

Weitere Pflichten in der freiberuflichen Hebammenarbeit

- **Angaben zur Vertragspartnerliste mit den gesetzlichen Krankenkassen aktuell halten**
  → über das Beitritts- und Änderungsformular zum Hebammenhilfevertrag (Anlage 0.1)
- Vorgaben des Hebammenhilfevertrags sind weiterhin zu erfüllen
- Vorgaben der jeweiligen Berufsordnung sind weiterhin zu erfüllen (Meldung bei der zuständigen Behörde, Fortbildungspflicht etc.)
- Meldung bei nachfolgenden Institutionen

Bei angestellter Hebammentätigkeit

Unterlagen, die den DHV betreffen

- **Mitgliedschaft**
  Ordentliche Mitgliedschaft im DHV bleibt bestehen

- **Prüfen, ob Berufshaftpflicht über Arbeitgeber ausreicht**
  - → Ggf. entsprechende Versicherungsform wählen
  - → Informationsblatt: Versicherungsschutz für Hebammen, die in einer Klinik angestellt sind
    mögliche Versicherungsformen: siehe Merkblatt Gruppen-Haftpflicht (im Mitgliederbereich)
  - → Onlineformular: Berufshaftpflichtversicherung Aufnahmeantrag/Änderungsantrag

- **Empfehlung:** Beibehaltung oder Abschluss einer Berufs-Rechtsschutzversicherung
  → Antrag DHV- Rechtsschutzversicherung

Weitere Aufgaben und Pflichten als angestellte Hebamme

- Vorgaben der Berufsordnung sind weiterhin zu erfüllen (bspw. Fortbildungspflicht)
- Prüfung, ob Arbeitsvertrag mit Erreichen des Regelrentenalters aufgrund einer arbeitsvertraglichen oder tarifvertraglichen Reglung automatisch endet. Denn in diesem Fall können und müssen Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in (siehe § 41 S. 3 SGB VI) **extra vereinbaren, den Beendigungszeitpunkt zeitlich hinauszuschieben**.
- Hebamme sollte Arbeitgeber*in über Erhalt der Rente informieren.

Checkliste zum Renteneintritt mit Hinzuverdienst als Hebamme

Meldungen/ Ummeldungen bei folgenden Institutionen	Ergänzende Informationen für die freiberufliche Hebammentätigkeit	Ergänzende Informationen für angestellte Hebammen-tätigkeiten	Wo?
Kranken- und Pflegeversicherung	Unabhängig von der Regel-altersgrenze: Auf die Einnah-men aus der **selbstständigen** Tätigkeit sind Beiträge für die Kranken- und Pflegeversiche-rung zu zahlen.	Individuelle Regelung	jeweilige Kranken-versicherung
Rentenversicherung	Ab Regelaltersgrenze: Keine Verpflichtung in Rentenver-sicherung einzuzahlen **Individuelle Beratung dringend empfohlen** **Gut zu wissen:** Es besteht die Möglichkeit einer Fortführung der Rentenbeiträge, damit die Rente langfristig erhöht wird.	Ab Regelaltersgrenze: Keine Verpflichtung in Rentenver-sicherung einzuzahlen durch die Arbeitnehmer*in[2] **Individuelle Beratung dringend empfohlen** **Gut zu wissen:** Es besteht die Möglichkeit einer Fortführung der Rentenbeiträge, damit die Rente langfristig erhöht wird.	www.deutscherenten-versicherung.de
Finanzamt	**Anpassung der Steuervoraus-zahlungen** auf Grundlage der veränderten Einnahmesituation erbitten www.deutscherentenversiche-rung.de → Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht	Bei Unklarheiten Informationen einholen Lohnsteuerhilfeverein www.deutscherentenversiche-rung.de → Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht	Finanzbehörde Ggf. Steuerberater*in miteinbeziehen
BGW (Unfall-versicherung)	verpflichtende Meldung bei freiberuflicher Tätigkeit www.bgw-online.de/bgw-onli-ne-de/service/medien-arbeits-hilfen/formulare	Unfallversicherung erfolgt über Arbeitgeber*in	
Gesundheitsamt/ zuständige Behörde	Meldung der freiberuflichen Hebammentätigkeit Nachweis der Fortbildungs-pflicht	Nachweis der Fortbildungspflicht	Bei Unklarheiten an den jeweiligen Heb-ammenlandesverband wenden: hebammen-verband.de/der-dhv#_landesverbaende

[2] https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Flexirente/flexirente_artikel_zukunft_jetzt_02_2022.html#:~:text=Wer%20sein%20regul%C3%A4res%20Renteneintrittsalter%20erreicht,weiter%20in%20die%20Rentenkasse%20einzahlen.

Checkliste zum Renteneintritt ohne Hebammentätigkeit

ca. 3 Monate vor Renteneintritt **Antrag auf Rente stellen**

www.deutsche-rentenversicherung.de → Rente → Allgemeine Informationen zur Rente → Wissenswertes zur Rente → Häufige Fragen zur Rente → Wie beantrage ich meine Rente?

Die Checkliste enthält Links zu externen Webseiten Dritter. Für die Inhalte dieser Webseiten übernimmt der DHV keine Gewähr.

Die Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt keine individuelle Beratung. Alle in dieser Checkliste enthaltenden Rechtshinweise sind allgemeiner Natur. Sie sind ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Sie wurden nach besten Wissen und Gewissen gegeben und stellen keine Rechtsberatung dar oder ersetzen diese. Für rechtsverbindliche Auskünfte wenden Sie sich bitte an eine Rechtsanwält*in

Quellenangaben

- Hirschmüller AK, Becker S: Immer schön in Kontakt bleiben! Hebammenforum 11/2018; 19: 1282–1285
- Stiftung Warentest https://www.test.de/Krankenversicherung-fuer-Rentner-So-sind-Sie-im-Alter-guenstig-versichert-5663166-0/
- DHV (2024): Aus der Beratung: Hinzuverdienst neben der Rente. Hebammenforum 25(8): 66–67
- DHV: Recht – kurz und knapp: Früher in Rente? Hebammenforum 5/2022; 23: 74–75
- Deutsche Rentenversicherung: Rente und Job? - Ja, das geht! (Quelle: „zukunft jetzt“, Ausgabe 2/2022, Text: Silke Mertins)
- Deutsche Rentenversicherung: Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- www.deutsche-rentenversicherung.de

Einige Links funktionieren nicht? Bitte loggen Sie sich im Mitgliederbereich ein, und versuchen es erneut.